

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. August 2008***Regionales Sonderprogramm Stahlwerke (ReSoSta)***

Der Senat und die Wirtschaftsförderungsausschüsse haben im Juli 2005 ein „Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor“ (ReSoSta) beschlossen. 20 Mio. € aus dem Verkauf der bremischen Kapitalbeteiligung an der damaligen Stahlwerke Bremen GmbH (SWB) wurden zur Verfügung gestellt, um insbesondere im räumlichen Umfeld des Stahlwerks gewerbliche Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie gewerbliche Strukturen nachhaltig zu stützen.

Als Teil des ReSoSta wurde ein „Schwerpunktprogramm zur Existenzgründungsförderung/Unternehmensnachfolge im Bremer Norden und Westen“ aufgelegt, das an die Bremer Existenzgründungsinitiative (B.E.G.IN) angebunden wurde. Diese sollte ihre Beratungs- und Coachingmaßnahmen ausweiten.

Nach Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2007 (Drs. 16/1290) waren zum Jahresende 2006 von den insgesamt 20 Mio. € noch rund 3,5 Mio. € verfügbar, zuzüglich eventueller Restbeträge aus Projekten, die den Bewilligungsrahmen nicht vollständig ausschöpfen würden. Zur Bindung der noch freien Mittel gab es bereits konkrete Vorstellungen, sodass der Senat davon ausging, dass noch im ersten Halbjahr 2007 die restlichen Mittel vollständig gebunden sein würden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Projekte sind im Rahmen des ReSoSta unterdessen abgeschlossen worden. Wie ist der Umsetzungsstand der übrigen Vorhaben?
2. Welche Effekte wurden durch das ReSoSta erzielt, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftsstruktur?
3. Sind noch Restmittel vorhanden, die entweder noch keinem Projekt zugeordnet oder zwar verpflichtet, aber noch nicht abgerufen worden sind? Wenn ja, weshalb und in welchen Projekten? Was soll mit diesen Restmitteln geschehen?
4. Wie haben sich das „Schwerpunktprogramm zur Existenzgründungsförderung/Unternehmensnachfolge im Bremer Norden und Westen“ sowie die damit verbundenen finanziellen Förderungen ausgewirkt? Wie wird die Unterstützung von Unternehmensnachfolgen nach Abschluss des ReSoSta fortgesetzt? Sind hierfür Haushaltsmittel eingeplant?

Sibylle Winther,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 16. September 2008

1. Welche Projekte sind im Rahmen des ReSoSta unterdessen abgeschlossen worden. Wie ist der Umsetzungsstand der übrigen Vorhaben?

Die Projekte „Erschließung Bremer Industrie-Park in Verbindung mit Verlagerung der Verwaltung der Stahlwerke Bremen“, „Machbarkeitskonzeption für die

Errichtung eines Ost-West-Business-Forums (OWBF) an der Jacobs University Bremen (JUB)“, „Recyclingpark Unterweser“, und „Beteiligungsorientierte sowie betriebsnahe Weiterentwicklung vorhandener Netzwerkstrukturen in der regionalen Automobilzuliefererindustrie des Landes Bremen“, wurden bereits abgeschlossen. Die weiteren Projekte sind gemäß ihrer Planung noch in der Umsetzung. Das Projekt „Gewerbegebiet Vulkan West/Erschließung der ehemaligen BWK-Fläche“ benötigt die bereitgestellten ReSoSta-Mittel nicht (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Ein ausführlicher Bericht zum Stand der Umsetzung wird der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie der Deputation für Arbeit und Gesundheit vorgelegt.

2. Welche Effekte wurden durch das ReSoSta erzielt, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftsstruktur?

Durch das ReSoSta-Programm konnten beträchtliche Ergebnisse bezüglich der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Bremen erreicht werden. So wurden bei vorsichtiger Schätzung deutlich über 1000 Arbeitsplätze, darunter über 250 neue, erhalten bzw. geschaffen. Damit konnten die ursprünglichen Erwartungen an das Programm bezüglich der arbeitsinduzierenden Effekte weit übertroffen werden.

Die Wirtschaftsstruktur im Bremer Norden und Westen wird durch das ReSoSta-Programm verbessert. Insbesondere durch die Gründung des Science Parks an der JUB und der Entwicklung des Gesundheitsparks Friedehorst werden wichtige Schritte getan, um zukunftsfähige und wirtschaftsstarke Cluster zu bilden. Gleichzeitig wird durch die Beratung und Darlehensvergabe im Rahmen der Unternehmensnachfolgeprojekte ein positiver An Schub für Jungunternehmer gegeben und somit nicht nur bestehende Betriebe erhalten, sondern auch ein positives wirtschaftliches Klima vor allem für den Mittelstand erzeugt.

3. Sind noch Restmittel vorhanden, die entweder noch keinem Projekt zugeordnet oder zwar verpflichtet, aber noch nicht abgerufen worden sind? Wenn ja, weshalb und in welchen Projekten? Was soll mit diesen Restmitteln geschehen?

Die gesamten ReSoSta-Mittel wurden gebunden. Lediglich bei einem Vorhaben („Gewerbegebiet Vulkan West/Erschließung der ehemaligen BWK-Fläche“) hat sich herausgestellt, dass die Mittel aufgrund von Kosteneinsparungen und höheren Grundstückserlösen nicht benötigt wurden. Im Übrigen befindet sich das Programm in einem fortgeschrittenen Umsetzungsstadium; mehr als 60 % der Mittel sind verausgabt. Bezüglich der noch nicht verausgabten Gelder wird davon ausgegangen, dass diese gemäß den jeweiligen Beschlusslagen noch eingesetzt werden. Die Mittel stehen in einer entsprechenden Sonderrücklage zur Verfügung und werden entsprechend des Projektverlaufes bei der Senatorin für Finanzen abgerufen. Im Falle einer Rücklageninanspruchnahme ist durch das Fachressort sicherzustellen, dass der Primärausgaberrahmen des Ressorts (Anschlag) nicht überschritten wird.

4. Wie haben sich das „Schwerpunktprogramm zur Existenzgründungsförderung/ Unternehmensnachfolge im Bremer Norden und Westen“ sowie die damit verbundenen finanziellen Förderungen ausgewirkt? Wie wird die Unterstützung von Unternehmensnachfolgen nach Abschluss des ReSoSta fortgesetzt? Sind hierfür Haushaltsmittel eingeplant?

Durch die Beratungen und Darlehensvergaben im Rahmen der Unternehmensnachfolgeförderung konnten viele Betriebe erhalten und somit auch deren Arbeitsplätze gesichert werden. Die Maßnahmen unterstützten vor allem kleine und mittlere Unternehmen und leisteten somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Mittelstandes.

Die im bisherigen Projektverlauf intensiv begleiteten Nachfolgevorhaben weisen einen durchschnittlichen Arbeitsplatzeffekt von fünf gesicherten Arbeitsplätzen pro Fall auf. Durch die 83 mit Beratungskostenzuschüssen geförderten Fälle wurden demnach 415 Arbeitsplätze im Land Bremen gesichert. Das entspricht trotz der geringer als ursprünglich eingeschätzten Zahl geförderter Nachfolgefälle den Zielsetzungen zu Beginn des Projektes in Höhe von 300 bis 500 gesicherten Arbeitsplätzen für den Projektzeitraum.

Mit den flankierenden Darlehensvergaben im Rahmen des Starthilfefonds sind 74 Arbeitsplätze (57 % der Planzahl) neu geschaffen bzw. gesichert worden. Hierbei liegt der Anteil der Arbeitsplätze für Frauen bei 58 %. Insgesamt ergibt sich ein durchschnittlicher Darlehensbetrag von 9431 € pro Arbeitsplatz.

Die jeweiligen Arbeitsplatzeffekte sind in Verbindung zueinander zu sehen, da es auch einige Fälle gibt, in denen sowohl die Beratung als auch das Darlehen in Anspruch genommen wurde.

Die Unterstützung von Unternehmensnachfolgen wird auch nach Abschluss des ReSoSta-Projektes sowohl im Rahmen der „BremerExistenzGründungsINitiative“ (B.E.G.IN) als auch des „Starthilfefonds“ (SHF) im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm“ (BAP) fortgesetzt und durch die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel sichergestellt. Vor allem die im Projektverlauf finanzierte Nachfolge-Datenbank „INUNA“, der aufgebaute Arbeitskreis „Unternehmensnachfolge“ sowie die Rückflüsse der im Starthilfefonds aus ReSoSta-Mitteln finanzierten Darlehen stehen auch zukünftig in vollem Umfang für die besondere Begleitung von Unternehmensnachfolgen zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der bis zum Projektabschluss zum 30. September 2008 noch nicht verausgabten ReSoSta-Mittel aus dem „Schwerpunktprogramm zur Existenzgründungsförderung/Unternehmensnachfolge im Bremer Norden und Westen“ wird zurzeit geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, diese Mittel für eine Verlängerung der zusätzlichen personellen Ausstattung sowie die Fortführung zusätzlicher Beratungsförderungszuschüsse und zusätzlicher Starthilfefonds-Darlehen einzusetzen.